

## **Beitrags- und Kassenordnung**

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Bautzen**

Die Beitrags- und Kassenordnung ist Bestandteil der Satzung des Kreisverbandes Bautzen.

#### I. Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitglieder des Kreisverbandes zahlen Mitgliedsbeiträge an den Kreisverband.
2. Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gelten folgende Richtlinien:
  - a) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages orientiert sich an 1,0% des Nettoverdienstes.
  - b) Der Mindestbeitrag beträgt 3,50 Euro je Monat.
  - c) Ausnahmen gewährt der Vorstand auf Antrag.
  - d) Die Zahlungsmodalitäten werden mit dem Schatzmeister vereinbart.
  - e) Für Beiträge werden vom Schatzmeister Bescheinigungen ausgestellt.

#### II. Spenden

1. Natürliche und juristische Personen können mit Finanz- oder Sachspenden die Arbeit des Kreisverbandes unterstützen.
2. Für Spenden werden vom Schatzmeister Spendenbescheinigungen ausgestellt.

#### III. Verwendung der Mittel

1. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Pro Mitglied, wird entsprechend des Beschlusses der Kreiskassiererkonferenz, ein Betrag an den Landesverband abgeführt.
3. Der Kreisvorstand ist berechtigt, zwischen den Mitgliederversammlungen, über einen Betrag von bis zu 250,- Euro zu verfügen.

#### IV. Finanzverwaltung

1. Die Finanzen werden vom Schatzmeister verwaltet.
2. Der Schatzmeister erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht und einen Jahresabschluss.
3. Die Finanzen werden von der Rechnungsprüfungskommission entsprechend der Kreisverbandssatzung überprüft.

#### V. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Kassenordnung tritt mit ihrer Annahme auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Bautzen in Kraft.

Angenommen auf der MV des KV Bautzen am 06. November 2008 in Kamenz.